

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 10. März 2010

422. Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger und Michael Baumer betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen gegen Schleichverkehr im Kreis 6. Am 25. November 2009 reichten die Gemeinderätin Ursula Uttinger (FDP) und Gemeinderat Michael Baumer (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/554, ein:

Verkehrsberuhigung im Kreis 6 – Stand der Massnahmen gegen den Schleichverkehr:

Bereits seit längerem wird über die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine Verflüssigung des Verkehrs am Rigiplatz diskutiert. Die Auswirkungen auf das Gewerbe an einzelnen Strassen könnten grössere Auswirkungen haben. Darum bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Kreis 6 fortgeschritten?
2. Gemäss Interpellationsantwort 2008/10 ist eine Verflüssigung des Verkehrs am Rigiplatz nicht möglich, sondern wäre nur mit einer Reduktion der Zuströme möglich. Trotzdem ist eine Verflüssigung des Verkehrs am Rigiplatz ein Quartieranliegen. Sind inzwischen Massnahmen zur Verkehrsverflüssigung evaluiert worden? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Wie wird sichergestellt, dass nicht nur Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Kreis 6 geplant werden sondern auch zur Verflüssigung des Verkehrs (am Rigiplatz)?
4. Gegen die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind mind. 7 Einsprachen eingegangen. Inwieweit sind diese Einsprachen erledigt?
5. Sind die Auswirkungen einer Verkehrsberuhigung für das Gewerbe untersucht worden? Wenn ja, welches sind die Auswirkungen?
6. Wurde auf die Anliegen des Gewerbes eingegangen? Falls ja, wie?
7. Gemäss Interpellationsantwort 2008/10 soll die Zu- und Wegfahrt für Anwohnende, Gewerbetreibende und deren Kunden gewährleistet bleiben. Wie wird sichergestellt, dass die Zu- und Wegfahrt nicht nur durch längere Wegstrecken sichergestellt ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4: Die vorerst auf ein Jahr befristeten Massnahmen wurden am 26. November 2008 vorschriftsgemäss im «Städtischen Amtsblatt» publiziert. In der Folge gingen verschiedene Einsprachen ein, die am 6. Mai 2009 allesamt vom Stadtrat abgewiesen wurden. Gegen den Entscheid des Stadtrates wurde wiederum ein Rechtsmittel ergriffen, und das Verfahren ist derzeit vor dem Statthalteramt des Bezirks Zürich pendent. Aufgrund des hängigen Verfahrens wurden bisher keine Massnahmen umgesetzt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Gesamtbetrachtung der verkehrlichen Vorgänge lässt den Schluss zu, dass die beiden Themen «Massnahmen im Quartier» und «Beschleunigung des Verkehrs auf der Hauptachse» in einem gewissen Mass zusammenhängen. Im Rahmen des Gesamtprojekts sind auch Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs am Rigiplatz entsprechend untersucht und in einem Gutachten belegt worden. Sie wurden an der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 13. Mai 2008 auch entsprechend vorgestellt. Im Vordergrund steht die Steuerung des Knotensystems an der Universität-/Winterthurerstrasse (Riedtli-/Rigiblick-/Vogelsangerstrasse). Diese Massnahme würde eine Kapazitätserhöhung begünstigen, ist

aber aufgrund von diversen Faktoren nur schwer einzuschätzen (Neuverkehr, Umlagerungen, Erhöhung der Gesamtverkehrsmengen, Zeitverlustdifferenzen unerheblich, Einschränkungen Zufussgehende usw.). Der Nutzen im Gesamtsystem ist aus diesen Gründen unbestimmt und müsste wegen der sehr hohen Investitionskosten noch vertiefter analysiert werden. Diese Stossrichtung kann jedoch erst weiter verfolgt werden, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen der zeitlich beschränkten Verkehrsvorschriften gegeben sind und die Versuchsphase mit allen Auswertungen abgeschlossen ist.

Zu Frage 5: Die Auswirkungen einer Verkehrsberuhigung auf das Gewerbe wurden nicht spezifisch untersucht, sondern in die gesamtheitliche Betrachtung der Erschliessungsstrategien eingebunden. An einer ersten Orientierungsveranstaltung vom 11. Dezember 2007 für die Petitionäre, die politischen Quartiervertretenden, mit Verkehrsfragen beschäftigte Quartiergremien, Quartiervereine, das Gewerbe sowie Kreise aus der Verwaltung, war eine Vertretung des Gewerbevereins mit dabei.

Zu Frage 6: Im Rahmen der Möglichkeiten einer Gesamtstrategie wurde auf die Anliegen des Gewerbes eingegangen. Jedoch ist das Gewerbe in dieselbe Systematik eingebunden wie der gesamte Ziel- und Quellverkehr in diesem Gebiet. Spezifische Abweichungen vom Gesamtsystem sind ausgeschlossen und rechtlich nicht möglich; eine weitergehende Berücksichtigung der Anliegen wäre auch mit der Zielsetzung nicht kompatibel.

Zu Frage 7: Die Zu- und Wegfahrten für Anwohnende, Gewerbetreibende und deren Kunden sind in jedem Falle sichergestellt. Für gewisse Teilgebiete ist es jedoch unumgänglich, dass aufgrund der Massnahmen längere Wegstrecken in Kauf genommen werden müssen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy